

**Anlage zu TOP:
Einwohnerfragestunde
Bezirksvertretung Stieghorst
am 28.11.2024**



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Herrn

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Anke Machnik
Zimmer 016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1 – Ma

Bielefeld
27.11.2024

Telefon 0521 51 - 3726
Telefax 0521 51 - 3438
Anke.Machnik@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Wassereinbruch im Keller Lipper Hellweg 176 bei Starkregen

Sehr geehrter Herr ,

Sie haben in der Sitzung am 12.09.2024 im Rahmen der Einwohnerfragestunde an die Bezirksvertretung Stieghorst erklärt, dass es nach Starkregen bereits zweimal einen Wassereinbruch im Keller des o. a. Gebäudes gegeben habe. Sie haben nachgefragt, ob die Kanalisation den Anforderungen bei Starkregen noch gewachsen sei und ob und in welchen Zyklen die Regenwasserkanalisation in dem Bereich regelmäßig vom Schlamm aus dem Oberflächenwasser gereinigt werde.

Eine Stellungnahme des Umweltbetriebes liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

„Die öffentliche Kanalisation ist grundsätzlich nach anerkannten Regeln der Technik ausgelegt und dimensioniert, um den Abfluss von Niederschlagswasser sowie Schmutzwasser für den Bemessungsfall sicher zu gewährleisten. Die Kanalisation stellt einen Bestandteil des Überflutungsschutzes dar, doch kann sie nur einen gewissen Beitrag zur Bewältigung von Starkregenereignissen leisten. Das Bielefelder Kanalnetz wird im Rahmen des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes laufend auf Gebietsentwicklungen und mögliche hydraulische Missstände überprüft, sollten sich diese bei zukünftigen Berechnungen ergeben, werden entsprechende Maßnahmen in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen.

*Oft entsteht bei Starkregenereignissen ein Rückstau im Kanal, der noch dem vorgesehenen Betriebszustand entspricht. Um sich gegen einen Rückstau über die Anschlussleitung in das Gebäude zu schützen ist jede(r) Grundstückseigentümer*in gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Bielefeld verpflichtet, sich selbst gegen Rückstau zu schützen.*

*Um Haus- und Grundeigentümer bestmöglich dabei zu unterstützen, bietet die Grundstücksentwässerung des Umweltbetriebs bei Bedarf eine Beratung an. Hierzu kann das Team der Grundstücksentwässerung kontaktiert werden.
Per Mail an Grundstuecksentwaesserung@bielefeld.de oder per Telefon: +49 521 51-2881.*

Die öffentliche Kanalisation wird in einen zweijährigen Reinigungszyklus gereinigt und kontrolliert. Zusätzlich hierzu wird gemäß den Vorgaben der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser des Landes NRW eine geregelte TV-Untersuchung in einem 15-Jährigen Rhythmus durchgeführt. Im Einzelfall werden nach Bedarf auch außerzyklische Reinigungen durchgeführt.“

Die Stellungnahme wird der Bezirksvertretung Stieghorst in der kommenden Sitzung ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

gez.

Machnik